

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHLE	GESCHOSS-FLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,2 GRUNDFLÄCHENZAHLE
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE
OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 1
WA 0,2 0,3
WIESEN
WA II 0,2 0,4



HINWEIS:
DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4(16/10) "WIESENSTRASSE - AUF DER LOGE - NEU -" 1.ÄNDERUNG ÜBERDECKT EINEN TEILBEREICH DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4(16/10) "WIESENSTRASSE - AUF DER LOGE - NEU -". DIESER TEILBEREICH TRITT MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4(16/10) "WIESENSTRASSE - AUF DER LOGE - NEU -" 1.ÄNDERUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUSSER KRAFT.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHH-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.3.86 DIE AUFSTELLUNG DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4(16/10) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BRUCHH-VILSEN, DEN 16.6.87

GEZ. KLIMISCH
BURGERMEISTER
SIEGEL
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BRUCHH-VILSEN
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 16.04.86, AZ VI 1007/86
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ E VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 25.03.86). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

SYKE, DEN 24.6.87
SIEGEL
GEZ. STEINHÄUER
VERMESSUNGS-DIREKTOR

DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 27.03.1986
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREIS-DIREKTOR
IM AUFTRAGE

GEZ. GABELEIN
BAUDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHH-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.2.87 DEM ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 21.3.87 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 30.3.87 BIS 7.5.87 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 16.6.87

GEZ. KLIMISCH
BURGERMEISTER
SIEGEL
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER GMD. BRUCHH-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN

BURGERMEISTER
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER GMD. BRUCHH-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 27.5.87 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 16.6.87

GEZ. KLIMISCH
BURGERMEISTER
SIEGEL
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 11 ABS. 1 BauGB AM 6.8.87 ANGEZEIGT WORDEN. EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WURDE GEMÄSS § 11 ABS. 3 BauGB NICHT GELTEND GEMACHT.

HANNOVER, DEN 8.10.87
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE
SIEGEL
GEZ. HAGEN

DER RAT DER GMD. BRUCHH-VILSEN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AZ. AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BRUCHH-VILSEN, DEN

BURGERMEISTER
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 2.12.87 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 2.12.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 2.12.87

GEZ. KLIMISCH
BURGERMEISTER
SIEGEL
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 03.12.1988

BURGERMEISTER
SIEGEL
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR



PRAAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN (IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.82 (NDS. GVB. S. 229).

HAT DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4(16/10) 1.ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 16.6.87

GEZ. KLIMISCH
BURGERMEISTER
SIEGEL (L.S.)
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN NR. 4(16/10) 1.ÄNDERUNG MIT ENTWURFS-DATUM VOM 27.03.86, ZULETZT GEÄNDERT AM HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG VOM 30.3.87 BIS 7.5.87 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 16.6.87

SIEGEL (L.S.)
GEZ. LÜLF
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

BEBAUUNGSPLAN NR. 4(16/10) „WIESENSTRASSE - AUF DER LOGE - NEU -“ 1.ÄNDERUNG

VERBINDLICHER BAULEITPLAN - BEBAUUNGSPLAN
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMARKUNG BRUCHHAUSEN-VILSEN
FLUR 1, RFK 9955 A,C
MASSTAB: 1:1000

PLANVERFASSER:
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
PLANUNGSAMT

ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG:
U. MEYER

PLANBEARBEITERIN:
B. LUMMA-KUHLMANN

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung des / des Bebauungsplanes Nr. 4(16/10) 1. Änderung - L. (in der Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei:

amtlich
2011 Bruchhausen-Vilsen, den 22.12.87
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Planungsamt
DER SAMTGEMEINDE-DIREKTOR
Im Auftrage: [Signature]